



CDU-CSU Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An die Mitglieder
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
im Deutschen Bundestag

Im Hause

Berlin, 10. Juli 2026

Abschluss der Beratungen zum GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Bundesgesundheitsministerin Nina Warken hat mit dem Gesetzentwurf zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz), der auf der Grundlage der Ergebnisse der FinanzKommission Gesundheit erarbeitet wurde, eine der grundlegendsten und wichtigsten Reformen in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) seit Jahrzehnten gestartet. Dieses Gesetzgebungsverfahren haben wir heute mit der 2./3. Beratung im Deutschen Bundestag erfolgreich abgeschlossen. Auch der Bundesrat hat das Gesetz heute gebilligt.

Auch mit dieser Einigung zeigen wir, dass wir Reformen können. Dies ist uns hier unter erschwerten Bedingungen und noch höherem Einspardruck gelungen. So haben wir weitere notwendige Einsparungen in Milliardenhöhe im parlamentarischen Verfahren gemeinsam heben können, um das wichtige Ziel der Beitragsstabilität zu sichern. Das ist wesentlich für Arbeitnehmer und Arbeitgeber, damit diese nicht weiter belastet werden, und ein wichtiges Signal für unseren Wirtschaftsstandort.

Gleichzeitig war es uns wichtig, mit einem ausgewogenem Maßnahmenpaket die hohe Versorgungssicherheit und Qualität im Gesundheitswesen weiter dauerhaft zu gewährleisten und bei der Reform alle Leistungsbereiche in den Blick zu nehmen, dabei aber Versicherte mit geringem Einkommen, Familien oder chronisch Kranke nicht übermäßig zu belasten.

Folgende wichtige Änderungen konnten wir im parlamentarischen Verfahren erreichen:

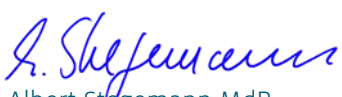
- **Die Altersgrenze für die Familienversicherung wird angepasst:** Mit dem Ziel, Familien gut zu unterstützen, wurde die Altersgrenze, ab der der zusätzliche Beitrag von 2,5 Prozent in der Familienversicherung erhoben wird, von 7 Jahre auf 12 Jahre angehoben.

Albert Stegemann MdB • Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
Simone Borchardt MdB • Gesundheitspolitische Sprecherin
Emmi Zeulner MdB • Obfrau im Gesundheitsausschuss
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin • www.cducsu.de

- **Der Bund übernimmt zukünftig mehr Geld für Grundsicherungsempfänger:** Für die Versorgung der Empfänger von Grundsicherung wird der Bund mehr Geld an die Krankenkassen bezahlen als bisher geplant; 2027 wird es insgesamt eine Milliarde Euro statt 250 Millionen Euro sein. Die Summe wird – wie geplant – in den Folgejahren stetig steigen; ab 2031 sind es rund 2,75 Milliarden Euro.
- **Der Bundeszuschuss an die GKV wird weniger stark gekürzt werden:** Statt zwei Milliarden Euro Kürzung wird der Bundeszuschuss im Jahr 2027 nur um 1,35 Milliarden Euro gekürzt.
- **Krankenhäuser werden finanziell deutlich entlastet und erhalten mehr „Beinfreiheit“:** Unsere Krankenhäuser benötigen im mit dem Krankenhausreformenpassungsgesetz gestarteten Transformationsprozess weiter unsere Unterstützung. Daher war es notwendig an dieser Stelle den finanziellen Druck zu verringern. Zugleich haben wir dafür gesorgt, Bürokratie in diesem Bereich deutlich zu reduzieren. So wird insbesondere die verpflichtende Anwendung des Pflegepersonalbemessungsinstruments aufgehoben; die Kommission für eine ärztliche Personalbemessung wird abgeschafft. Zudem werden die Pflegepersonaluntergrenzen als Mindestkriterium aller Leistungsgruppen gestrichen. Im Rahmen der Einigung mit den Ländern hat die Bundesregierung in einer Protokollerklärung darüber hinaus zusätzliche Mittel in Höhe von 550 Mio. Euro für die Krankenhäuser ab 2027 in Aussicht gestellt.
- **Regelungen für die Pharmaindustrie praktikabler gemacht:** Um die Planungs- und Investitionssicherheit zu erhöhen, wurde der bislang vorgesehene dynamische Herstellerabschlag durch einen fixen, gleichbleibenden Herstellerabschlag ersetzt. So wissen pharmazeutische Unternehmen klar, was auf sie zukommt, und der Pharmastandort Deutschland bleibt trotz seines Beitrags zur Ausgabendämpfung wettbewerbsfähig.
- **Sicherung der Versorgung bei kieferorthopädischen Leistungen:** Um die Versorgungssicherheit in der kieferorthopädischen Versorgung zu gewährleisten, wurden die Übergangsregelungen und der Bestandsschutz bei bereits praktizierenden Ärzten deutlich erweitert. Dies sichert eine gute Versorgung, ohne das Ziel zu vernachlässigen, auch in diesem Bereich die Qualität weiter zu verbessern.

Mit diesem Gesetz wurden wesentliche Schritte für eine nachhaltige Finanzierung der GKV eingeleitet. Wir müssen aber weiter an diesen Themen arbeiten, daher wird die Finanzkommission Gesundheit einen zweiten Bericht für zukünftige Strukturreformen vorlegen. Dies ist wichtig, um die nachhaltige Finanzierung langfristig abzusichern und die hohe Qualität der medizinischen Versorgung zu erhalten.

Mit herzlichen Grüßen


Albert Stegemann MdB


Simone Borchardt MdB


Emmi Zeulner MdB